

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

25.12.1913 (No. 353)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 353

Donnerstag, den 25. Dezember 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), woselbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Des heiligen Weihnachtsfestes wegen
erscheint unser nächstes Blatt am Samstag
mittag.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich unter dem 17. Dezember 1913 gnädigt be-
wogen gefunden, dem Königlich Preussischen Hauptmann
Pfab, Batterieführer im 4. Lothringischen Feldartillerie-
Regiment Nr. 70 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit
Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen
zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich unter dem 17. Dezember 1913 gnädigt be-
wogen gefunden, dem Königlich Preussischen Geheimen
Oberbergrat Raiffeisen in Necklinghausen das Komman-
deurkreuz zweiter Klasse und dem Königlich Preussischen
Bergwerksdirektor Tegeler daselbst das Ritterkreuz erster
Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu
verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 18. Dezember 1913 gnädigt geruht, mit
Wirkung vom 1. April 1914 den etatmäßigen außer-
ordentlichen Professor Dr. Oscar Perron an der Univer-
sität Tübingen zum ordentlichen Professor der Mathe-
matik an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 11. Dezember 1913 gnädigt geruht, den
Kassier Joseph Köhler in Konstanz zum Oberfinanzsekre-
tär und den Oberrevisor Julius Müller in Pforzheim
zum Kassier zu ernennen.

Das Finanzministerium hat unterm 16. Dezember
1913 den Oberfinanzsekretär Joseph Köhler dem Finanz-
amt Albern zugeteilt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich mit Höchster Entschliebung vom 15. Dezem-
ber 1913 Nr. 41 gnädigt bewogen gefunden, die auf sechs
Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Wilhelm Goos
auf die evangelische Pfarrei Berghausen auf den Antrag
der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu
erklären.

Das Ministerium des Innern hat unterm 22. Dezem-
ber 1913 den Aktuar Hermann Kochert beim Bezirksamt
Durlach zum Amtsaktuar ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staats-
eisenbahnen vom 16. Dezember 1913 wurde die Eisen-
bahngeschäftsin Pauline Conrad in Karlsruhe etatmäßig
angestellt.

Gestorben:

am 15. Dezember d. J. Hurst, Karl, Finanzsekretär in
Donaueshingen.

Den Prämientarif für die Versicherungsgenossenschaft
der Privatfahrzeuge- und Reittierbesitzer betr.

Gemäß § 805 der Reichsversicherungsordnung bringen
wir nachstehend eine Bekanntmachung des Reichsversiche-
rungsamts vom 10. Dezember 1913 zur allgemeinen
Kenntnis.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1913.

Großh. Ministerium des Innern.

F. A. Glad.

Muser.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 805 der Reichsversicherungsordnung
wird der nach Anhörung des Genossenschaftsvorstandes
von dem Reichsversicherungsamt für die Jahre 1913 bis
1915 festgesetzte Prämientarif für die Versicherungsge-
nossenschaft der Privatfahrzeuge- und Reittierbesitzer
nachstehend bekannt gemacht.

Prämientarif.

für die
Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeuge- und
Reittierbesitzer.

Gültig für die Jahre 1913 bis 1915.

| Ri- be Nr. | Gefahrklassen | Prämien | |
|---------------|---|--|---|
| | | Weniger als 1000 M für die Jahre 1913 bis 1915 | Mehr als 1000 M für die Jahre 1913 bis 1915 |
| 1 | Gefahrklasse A. Tätigkeiten beim Halten von Fahrzeugen auf Wirtshausplätzen. | 1,20 | 0,60 |
| 2 | Gefahrklasse B. Tätigkeiten beim Halten von Kraftwagen; Tätigkeiten beim Halten von Reittieren; Tätigkeiten beim Halten von Landfahr- zeugen, die durch tierische Kraft bewegt werden. | 1,80 | 0,90 |
| 3 | Gefahrklasse C. Tätigkeiten beim Halten von Luftfahr- zeugen mit motorischer Kraft; Tätigkeiten beim Halten von Freiballons. | 2,40 | 1,20 |

Festgesetzt gemäß § 804 der Reichsversicherungsord-
nung.

Berlin, den 10. Dezember 1913.

Das Reichsversicherungsamt,
Abteilung für Unfallversicherung.
Dr. Kaufmann.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 24. Dezember.

* Rückblicke auf die internationale Politik. Die Inselfrage.

Ob für die Diplomatie die Aufrollung der Insel-
frage überraschend kam, wissen wir nicht, für die brei-
tere Öffentlichkeit jedenfalls. Besonders auffallend war
es, daß der Vorschlag der englischen Regierung, der sich
auf das Schicksal der Inseln bezieht, veröffentlicht wurde.
Das entspricht nicht dem englischen Brauche. Die fran-
zösische Presse war, wie so oft in den letzten Jahren, in
der Lage, aus den schwabenden diplomatischen Verhand-
lungen Mittelungen zu machen. Ein englisches Blatt —
es waren die „Times“ — drückte sein Bedauern darüber
aus und am gleichen Tage wurde das Reutersche Bureau
in den Stand gesetzt, beglaubigte Nachrichten zu veröf-
fentlichen. Danach schlägt England u. a. vor, die Inseln
Chios und Mytilene Griechenland zuzuwenden, während
man bisher annahm, daß diese von Griechenland wäh-
rend des Kriegs besetzten großen Inseln an die Türkei
zurückgegeben werden sollten.

Die diplomatische Lage ist die, daß die Dreimächte
ihr Verhalten beraten, da sie gemeinsam aufzutreten
wünschen. Die Haltung Deutschlands richtet sich, soweit
es sich um die Rückgabe der von Italien besetzten Aege-
ischen Inseln handelt, im wesentlichen nach den Bedürf-
nissen Italiens. In der europäischen Presse ist nun die
Behauptung aufgetreten, daß Italien mit der Überwei-
sung von Chios und Mytilene an Griechenland einber-
standen sei; dem italienischen Votschafter Littoni in Pa-
ris ist eine solche Äußerung in den Mund gelegt worden;
dem ist aber von Rom entschieden widersprochen worden;
ein solcher Entschluß sei noch nicht gefaßt. Daß Italien
die Inseln gemäß dem Lausanner Frieden zurückgeben
will, hat der italienische Minister Marchese di San Giu-
liano von neuem erklärt. Darüber hinaus lassen sich der
italienischen Presse etwa folgende Ansichten entnehmen:
Infolge der verlängerten Besetzung der Inseln, die ge-
mäß den Verabredungen mit der Türkei rechtmäßiger
Pfundbesitz Italiens sind, sind dem italienischen Staate
Kosten erwachsen. Es galt, für Verwaltung und
Rechtspflege zu sorgen, und es dürfte auch manche Auf-
wendung für die Unterbringung der italienischen Trup-
pen notwendig geworden sein. Ebenso sind durch das
längere Verweilen türkischer Truppen in Lybien mehr

Kosten erwachsen, als wenn die Truppen gleich nach dem
Friedensschlusse sich zurückgezogen hätten. Ob die tür-
kische Regierung dabei ein Vorwurf trifft, kann dahin
gestellt bleiben; die Türkei hat jedenfalls nicht mehr
feindlich gegen Italien gehandelt. Die Tatsache, daß
Aufwendungen gemacht worden sind, ist aber nicht zu be-
streiten, und daß die Italiener in irgend einer Weise
entschädigt werden, erscheint nur als recht und billig.
Eine solche Entschädigung wäre in der Geschichte nicht
ohne Vorgang. Worin sie bestehen soll, ist noch nicht
einwandfrei bekannt geworden.

Die Ausstellung in San Francisco.

Der Antrag, einen Reichszuschuß für eine deutsche Ab-
teilung auf der Weltausstellung von San Francisco
zu gewähren, wird im deutschen Reichstage, wenn er auch
formell noch nicht erksichtigt ist, wohl nicht wieder auf-
tauchen. Alles, was zu Gunsten der Beschickung der Aus-
stellung geltend gemacht werden kann, hat sich die deutsche
Reichsverwaltung sicherlich selbst gesagt. Zu ihrer ab-
lehrenden Haltung ist sie im Einvernehmen mit den für
eine wirkungsvolle Beteiligung (und nur eine
wirkungsvolle kann erwünscht sein) besonders wichtigen
deutschen Gewerbezweigen gekommen. Daß bei uns nicht
eine politische Verstimmung gegen Amerika besteht, ist
bekannt; die Gründe für das Nein sind geschäftlicher Na-
tur und dafür wird man wohl auch in den Vereinigten
Staaten Verständnis haben. Die Bewegung zur Be-
schickung der Ausstellung, gegen die, soweit Leute betet-
ligt waren, die selber bereit waren, auszustellen, nichts
eingewendet werden soll, hat wieder einmal Anlaß ge-
geben, der deutschen Regierung Mangel an Weitblick und
an Kraft nachzusagen. Es war aber von vorne herein
wenig glaubhaft, daß Intellektuelle, die der Industrie
und dem Ausstellungsweesen verhältnismäßig fremd ge-
genüberstehen, besser darüber unterrichtet sein sollten,
was der Industrie fromme, als diese selbst. In Eng-
land ist bekanntlich eine ähnliche Privatbewegung zur
Beschickung der Ausstellung eingeleitet worden und man
ist den Premierminister Asquith angegangen, einen
Ausschuß zu empfangen. Dieser hat sich darauf berufen,
daß die Regierung schon in der vorigen Session ihre ab-
lehrende Haltung ausgedrückt habe, und erklärt, daß er
sich keinen Zweck davon verspreche, einen Ausschuß
zu empfangen, der noch einmal Wünsche vortragen wolle.
Daß in der englischen Presse die Beschickung noch einige
Zeit weiter betrieben wird, ist freilich möglich.

Neue Anstrengungen

werden in der Angelegenheit der deutschen Militär-
abordnung für die Türkei gemacht. Ein finan-
zieller Boykott der Türkei scheint von Frankreich nicht
als angemessen oder durchführbar erachtet worden zu
sein. Diplomatische Gegenvorstellungen in Konstantin-
opel waren durch den Hinweis auf die von niemand be-
strittene Unabhängigkeit der Türkei und auf die eng-
lische Flottenabordnung leicht zu entkräften. In rus-
sischen Kreisen scheint daher die englische Flottenab-
ordnung als ein Hindernis für die eigenen Schritte bei der
Porte empfunden worden zu sein. So wird denn erst-
haft berichtet, daß von russischer Seite in London das
Ansuchen gestellt worden sei, seine Flottenabordnung aus
Konstantinopel zurückzuziehen. In Deutschland gilt die
deutsche Militärabordnung nicht als „Frage“; die Mit-
glieder der Abordnung stehen bereits in türkischen Dien-
sten und haben ihre durch Verträge abgegrenzte Aufgabe
übernommen. Die Türkei steht, wie man weiß, auf dem-
selben Standpunkt. Sie lehnt es auch ab, für die Aus-
übung ihres Hoheitsrechtes über Heer und Flotte „Ent-
schädigungen“ an andere Mächte zu gewähren. Nun
kommt in letzter Stunde die Meldung, daß Deutschland
und die Türkei sich in gütlicher Weise mit Rußland über
die Militärabordnung verständigen wollten. Die Nach-
richt widerspricht der eben angebotenen grundsätzlichen
Auffassung der Türkei und Deutschlands. Dagegen würde
es in Übereinstimmung mit den deutschen Gespflogen-
heiten sein, auf jede freundschaftliche Anregung Ruß-
lands zur Erörterung irgend einer Frage freundschaftlich
einzugehen. Dieser Gespflogenheit gemäß haben die deut-
schen Staatsmänner mit dem russischen Ministerpräsi-
den Kozlov während dessen Anwesenheit in Berlin die
Angelegenheit der deutschen Militärabordnung und ihren
künftigen Sitz erörtert. Umso weniger aber würden wir

die russische Diplomatie verstehen, wenn sie jetzt nach vielen Wochen die erledigte Angelegenheit wieder aufnehmen.

Das französische Kabinett.

„Raum gewonnen, schon zerronnen“ ist die Mehrheit des Ministeriums Doumergue. Bei Beratung des Gesetzes über Gehalts- und Soldeerhöhung für Offiziere und Unteroffiziere wurden von der Kammer den Generalen und Obersten die Wohlthaten des Gesetzes vorenthalten oder beschnitten, obwohl die Regierung die Streichungen bekämpfte. Offen wird gegen die Regierung die Fahne eines Ministeriums der nationalen Energie unter Briand aufgepflanzt. Der „Temps“ malt die deutsche Gefahr an die Wand und rennt gegen die Regierung mit folgenden Hinweisen: „Die gegenwärtigen Macht-haber sind für die stolze Sprache Bethmann-Hollwegs, für die deutsche Besitzergreifung von Konstantinopel, für den Aufschub der deutsch-französischen Verhandlungen in der kleinasiatischen Frage verantwortlich.“ Ob dies nicht zum ersten Male angewandte Mittel wirken wird, bleibt abzuwarten.

Politische Übersicht.

Die Offizialklage des preussischen Kriegsministers gegen das „Journal d'Alsace-Lorraine“.

Strasburg, 23. Dez. Vor der Strafkammer des Landgerichts sollte heute vormittag auf Antrag des Kriegsministers von Falkenhayn eine Offizialklage gegen das „Journal d'Alsace-Lorraine“ bzw. gegen dessen verantwortliche Redakteure Lucien Mink und Eugen Jung wegen Beleidigung der Offiziere der Kommandobehörden des preussischen Heeres verhandelt werden. Das genannte Blatt hatte in Nr. 201 vom 25. Juni 1913 in einem Artikel, der eine Kritik des Dementis des Generalkommandos über die Nichtverwendung der Elsch-Lothringer in Vertrauensstellungen des Heeres enthielt, u. a. geschrieben: „Man wird vorziehen, die Elsch-Lothringer Soldaten im Kriegsfalle in die vorderste Linie zu stellen, wie man es seiner Zeit mit den Polen gemacht hat. So werden die Elsch-Lothringer vorwärts gehen müssen und auf diese Art wird man sie los.“ — Wegen dieses Satzes war Antrag auf Einleitung der Offizialklage wegen Beleidigung erfolgt. Vor Eintritt in die Verhandlung gab Redakteur Mink die Erklärung ab, daß er die gesamte Strafkammer wegen Besorgnis der Befangenheit ablehne, da die Richter Reserve- oder Landwehroffiziere seien und als solche der preussischen Heeresverwaltung unterständen. Sämtliche Richter gaben einzeln die Erklärung ab, daß sie sich nicht befangen fühlten. Der Vorsitzende verließ seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß seitens des Angeklagten Mink die Haberner Affäre in diese Strafkammerführung hineingetragen werde. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung. Das Gericht verurteilte nach kurzer Beratung, daß die Verhandlung um 6 Uhr heute abend stattfinden soll.

Strasburg, 24. Dez. In der Offizialklage des Kriegsministers gegen den Redakteur Mink und Genossen vor der hiesigen Strafkammer wurde abends 6 Uhr die Verhandlung mit neuer Besetzung des Richterkollegiums aufgenommen, das nunmehr von den Angeklagten angenommen wurde. Heute früh 9 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Das Ende des Streits zwischen Ärzten und Kassen.

In den Verhandlungen zwischen den Organisationen der Ärzte und der Krankenkassen, die im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Delbrück und im Beisein des Handelsministers von Sydow stattfanden, ist eine Einigung erzielt worden. Die Verständigung beruht in der Hauptsache auf folgender Grundlage:

1. Bei dem Versicherungsamt wird ein Arztregister eingerichtet, in das sich jeder Arzt, der Kassenpraxis betreiben will, einzuschreiben hat. Nur die eingetragenen Ärzte dürfen zur Kassenpraxis zugelassen werden.
2. Sollte nicht jeder registrierte Arzt grundsätzlich zur Kassenpraxis zugelassen sein, so ist mindestens auf 1350 Versicherte bei Familienbehandlung auf je 1000 Versicherte ein Arzt einzustellen. Unter den zugelassenen Ärzten soll den Versicherten die Wahl freistehen.
3. Die Vergütung bleibt der Regelung durch Einzelverträge überlassen. 4. Kassen und Ärzte eines Bezirkes bilden je eine Vereinigung zur Wahl eines Vertragsausschusses, dem die Vorbereitung der Ärzteverträge obliegt. Die Verträge selbst werden zwischen den einzelnen Ärzten und der Kasse geschlossen.
5. Soweit über den Abschluß neuer Verträge keine Einigung erzielt wird, unterwerfen sich die Ärzte und Kassen dem Spruche eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsamtes mit beamteten Vorsitzenden.
6. Bei Streiten aus geschlossenen Verträgen entscheidet ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht, doch kann für vermögensrechtliche Ansprüche der Rechtsweg vorbehalten werden.
7. Bestehende Verträge bleiben unberührt.
8. Auf die Betriebskrankenkassen der Eisenbahnverwaltung und die knappschaftlichen Krankenkassen findet das Abkommen keine Anwendung. Weiter verpflichten sich die Vertragschließenden in dem Abkommen, für die alsbaldige Entbindung derjenigen Ärzte bemüht zu sein, die von den Kassen während der jetzigen Streitigkeiten von auswärtig zugezogen worden sind, und die dabei notwendig werdenden Absindungen zu verein-

baren. Zur Durchführung des Abkommens wird ein paritätisch besetzter Zentralausschuß in Berlin eingesetzt, dessen Vorsitzender vom Staatssekretär des Innern ernannt wird. Das Abkommen gilt vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1923.

Laubkolonien in deutschen Großstädten.

In dem dritten Heft seiner Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 (Bremen 1912) widmet das Bremische Statistische Amt dem dortigen Parzellenbesitz einen besonderen Abschnitt, an dem hier besonders eine interlokale Übersicht über die landwirtschaftlichen Betriebe unter 0,5 Hektar interessiert. Es ergibt sich daraus, daß die Parzellenbetriebe in den einzelnen Großstädten sehr unterschiedlich verbreitet sind. Den weitesten höchsten Satz weist Gelsenkirchen auf, wo auf 100 Einwohner 46,7 derartige Betriebe kamen. Im großen Abstand voneinander folgen Bremen (37,8), Kiel (31,9), Bochum (22,2) und Stralsburg (17,9). In drei Städten stellen sich die Ziffern zwischen 10—15, in 8 zwischen 5 bis 10, in 11 zwischen 1—5, und in nicht weniger als 13 waren sie noch kleiner. Mögen nun auch für die niedrigsten Ziffern teilweise Mängel in der Erhebung verantwortlich zu machen sein, mag sich auch in einzelnen Städten, wie z. B. in dem fast vollständig ausgebauten Berlin, keine wesentlich größere Ausdehnung erzielen lassen, so enthalten diese Ziffern doch für viele Städte die Mahnung, dieser sozialpolitisch hochbedeutsamen Frage — man denke an die gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Vorteile der landwirtschaftlichen Betätigung für die städtische Bevölkerung — erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden. Praktische Fingerzeige hierfür dürfte außer der zahlreichen einschlägigen Literatur auch eine jüngst veröffentlichte Zusammenstellung der Stadt Neukölln bieten, in der von 14 Gemeinden Angaben über das Verfahren und die Erfolge bei Vergebung von Laubgärten gebracht werden. Außer den beiden nur lüdenhaft beantworteten Fragen nach der Zahl und Größe der stadt-eigenen bzw. gepachteten Parzellenländereien und der einzelnen Parzellen werden hierbei vor allem die Einrichtungen der Kolonien und die Pachtbedingungen berücksichtigt. (Nach den Mitt. der Zentralstelle des deutschen Städtetages.)

Der Ministerwechsel in Braunschweig. Wie die „Amtlichen Braunschweigischen Anzeigen“ erfahren, ist zum 1. Februar 1914 an Stelle des Staatsministers Hartwig zum Vorsitzenden des herzoglichen Staatsministeriums Minister Wolff, zum Minister des Innern der schon jetzt mit den Geschäften eines stimmungsbildenden Mitglieds des herzoglichen Staatsministeriums beauftragte Kreisdirektor Boden ernannt worden.

Die Verhandlung gegen den Obersten von Reutter vom Infanterieregiment Nr. 99 vor dem Kriegsgericht der 30. Division wird voraussichtlich am 5. Januar n. Z. stattfinden.

Urlauber in Zabern. Aus Zabern wird vom Montag gemeldet: Bis heute morgen haben sich bei dem hiesigen Wachkommando fünfzehn beurlaubte Leute, welche den verschiedensten Armeekorps angehören, vor-schriftsmäßig gemeldet, ebenso auch ein Einjährig-Freiwilliger vom Infanterie-Regiment Nr. 99. Somit ist die Nachricht, nach welcher niemand ein Urlaub nach Zabern bewilligt werde, unrichtig.

Unterbringung armer Kinder. München hat 4000 Kinder, die in der eigenen Familie untergebracht sind, 1500 Kinder, die in fremden Familien untergebracht sind und 1200 in Anstalten untergebrachte Kinder zu versorgen. Um nun dem Ausschuss für Unterbringung armer Kinder seine Aufgabe zu erleichtern und die Auswahl der jeweils besten Pflegeart zu sichern, hat sich die Armenpflege an die Lokalschulkommission mit dem Ersuchen gewandt, zu gestatten, daß die Schulbehörden ihre Wahrnehmungen betreffs des körperlichen, geistigen und sittlichen Zustandes dieser Pflegekinder, soweit sie die Schule besuchen, der Armenpflegebehörde mitteilen. Die Schulkommission hat diesem Ersuchen stattgegeben und es sind von nun an die Oberlehrer der Volks- und Fortbildungsschulen angewiesen, in dieser Richtung Schulberichte über die Pflegekinder zu erstatten.

Kolonialpolitik.

Aus dem Reichskolonialamt erfährt das „W. L. Z.“: Die Leitung der Beschaffungsstelle für die Schutzgebiete ist endgültig dem seitherigen Bureauvorsteher Geh. Hofrat Dollhard als Nachfolger des in den Diensten der Boermann-Linie übergetretenen Finanzrates Pahl übertragen worden. Hofrat Mäße wurde zum Bureauvorsteher des Reichskolonialamtes ernannt.

* Ausland.

Paris, 23. Dez. Caillaux erklärte heute in der Budgetkommission, daß eine Ablehnung der zwei Budgetzölle einem Zeichen des Mißtrauens gleichkäme. Nach Anhörung der Ausführungen des Finanzministers nahm die Budgetkommission den Entwurf betr. die Budgetzölle an.

Paris, 24. Dez. Betreffend der vom Finanzminister Caillaux im Budgetausschuß abgegebenen Erklärungen wird noch berichtet: Caillaux habe mitgeteilt, daß die außerordentlichen Abgaben für Arme u. Flotte die ursprünglich ins Auge gefaßte Ziffer von 900 Millionen Franken weit überschreiten wird. Die von ihm geplante Einkommen- und Kapitalsteuer, welche zur Deckung der durch die Heeresvermehrung verursachten dauernden Mehrausgaben bestimmt sei, soll ein Erträgnis von 600 Millionen liefern.

Paris, 23. Dez. Die dem Syndikat angehörigen Lehrer des Seine-Departements haben anlässlich des von dem Präsidenten der Republik und dessen Gemahlin für die Pariser Schulkinder veranstalteten Weihnachtfeier einen Beschlus Antrag gefaßt, in dem sie gegen diese Veranstaltung Einspruch erhoben, welche an das Borgehen der römischen Kaiser erinnere, die zur Sicherung ihrer Popularität dem Volke Unterhaltung boten.

Tafel, 23. Dez. (Meuter.) In den Provinzen Maomori und Galkaido herrscht eine schreckliche Hungersnot. Es werden fürchterliche Einzelheiten äußerster Elends bekannt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 24. Dezember.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind heute vormittag aus Anlaß des bevorstehenden 80. Geburtstags Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin-Mutter von Luxemburg zu mehrtägigem Aufenthalt nach Luxemburg abgereist.

Zum 80. Geburtstag der Großherzogin-Mutter von Luxemburg.

Am morgigen 1. Weihnachtsfeiertag wird Großherzogin Adelheid von Luxemburg die Mutter unserer Großherzogin, ihr 80. Lebensjahr vollenden. Mit unserem Großherzogspaar, das sich heute nach Luxemburg begeben hat, um der hohen Frau persönlich seine Glückwünsche darzubringen, nimmt das ganze badische Volk an diesem Ereignis freudigen Anteil. Möge der edlen Fürstin auch fernerhin Glück und Segen in reichstem Maße beschieden sein!

Kommunalpolitisches aus Freiburg.

E. Freiburg, 24. Dez. Der Bürgerausschuß hat in seiner letzten Sitzung für die Vornahme baulicher Änderungen an der in den Jahren 1846—54 erstellten Festhalle die Summe von 29 000 M. und für den Umbau des ehem. Kommisschen Anwesens beim Schwabentor, welches für das Elektrizitäts- und Gaswerk verwendet werden soll, einen Kredit von 40 000 M. bewilligt. Da die Arbeitsgelegenheit in hiesiger Stadt in der letzten Zeit erheblich nachgelassen hat und die vom Bürgerausschuß genehmigten größeren Arbeiten noch nicht so weit gediehen sind, daß sie alsbald in Angriff genommen werden könnten, so hoch sich der Stadtrat zur Einrichtung von Notstandsarbeiten veranlaßt. Zur Beschäftigung von Arbeitslosen soll ein Teil der Straße nach Winterstal hergestellt werden, wofür der Bürgerausschuß die angeforderten Mittel in Höhe von 28 000 M. genehmigte. — In einer weiteren Vorlage hatte der Stadtrat die Einführung von Wochenkarten und Verbildung der Schülerkarten bei der Straßenbahn beantragt. Der hier geltende Tarif ist im wesentlichen auf der Grundlage des 10 Pf.-Fahrpreises aufgebaut, der für alle Fahrten innerhalb des eigentlichen Stadtgebietes einheitlich berechnet wird; daneben gibt es die Fahrpreise zu 15 und 20 Pf. für die Außenstrecken. Bei den 50 Pf.-Karten mit 12 Nummern zu 5 Pf. ermäßigt sich jedoch der Fahrpreis von 10 auf 8,33 Pf. und von 15 auf 12,5 Pf. Bei Schülerkarten kostet die 10 Pf.-Strecke sogar nur 6,25 Pf. Da der Wunsch nach weiterer Verbilligung wiederholt laut und anlässlich der letzten Voranschlagsberatung vom Bürgerausschuß auch eine Resolution auf Einführung von Arbeiterkarten angenommen worden ist, so arbeitete der Stadtrat eine entsprechende Vorlage aus. Darnach sollen an Arbeiter und solche Personen, deren Einkommen weniger als 2000 M. beträgt, mit Ausnahme des Dienstpersonals, Wochenkarten zu ermäßigten Preisen ausgeben werden, welche unübertragbar sind und auf eine bestimmte Strecke lauten. Der Fahrpreis sollte die Hälfte des gewöhnlichen Tarifpreises betragen. Die gleiche Vergünstigung sollte den Schülerkarten zuteil werden, so daß die Zahl der Fahrten auf einer Karte zu 1 M. von 16 auf 20 erhöht wurde. Im Bürgerausschuß traten aber weitgehende Meinungsverschiedenheiten über diesen Gegenstand zu Tage, so daß die Vorlage nach längerer Debatte vom Stadtrat zurückgezogen wurde. Es sollen die verschiedenen Anträge und Anregungen von einer Spezialkommission geprüft und dem Bürgerausschuß alsdann eine neue Vorlage unterbreitet werden.

Großherzogin Luise ließ der Vorsitzenden des Landesverbandes des deutschen Frauenvereins vom Roten Kreuz für die Kolonien auf deren Glückwunschkarte zu ihrem 75. Geburtstag folgendes Handschreiben zugehen: „Mit besonderer Freude habe ich auch in diesem Jahre die Segenswünsche empfangen, die Sie mir im Namen des Vorstandes des Frauenvereins für die Kolonien in sehr herzlicher Weise aussprechen. Es bedarf wohl keiner Versicherung, daß ich gerade diesem Werk, welches meine geliebte Schwiegertochter unter ihren fördernden gütigen Schutz genommen, meine besondere Teilnahme entgegenbringe. Ich widme Ihrer Aller Arbeit meine herzlichsten Wünsche und freue mich an der wachsenden Beteiligung, die sich in unserem Lande kundgibt und der zunehmenden Kenntnis der großen Bedeutung Ihrer Bestrebun-

gen. Es ist ein Werk der Gegenwart und Zukunft und ich selbst, die ich auf eine lange Vergangenheit zurückblende, kann aus dem Bereich reifer Erfahrungen nur mit umso größerer Freude dieses verheißungsvolle Arbeitsgebiet mit treuen Segenswünschen begleiten. Karlsruhe, den 9. Dezember 1913. gez. Luise, Großherzogin von Baden, Prinzessin von Preußen.

oc. Konstanz, 23. Dez. Vester Tage fand hier eine Sitzung der Verbandsvorstände der Bodenseefischer statt, welche sich u. a. mit der Regelung der Bodenseewasserstände beschäftigte. Dem Verband lag ein Schreiben des R. R. österreichischen Rheinbauleiters vor, in welchem der Wunsch ausgesprochen wurde, die Bodenseefischer möchten sich zur Frage der Regelung der Bodenseewasserstände äußern. Es wurde beschlossen, das Schreiben dahin zu beantworten, der niederste Wasserstand möge auf mindestens einen, vielleicht 2 Monate früher, als vorgesehen, verlegt werden. Nach dem Schreiben des Rheinbauleiters fällt der niederste Wasserstand nach der Regelung auf Mitte April. Weiter kam zur Sprache die Maschenweite des Klusgarnsackes. Von Seite Württemberg wurde erklärt, daß der württembergische Verband nach wie vor auf 30 mm beharre, während die übrigen Verbände für 35 mm sind. Ferner wurde die Begrenzung der Hochseepatente erörtert, dann die Handhabung der Schonzeiten und die Diebstähle von Regen und von Fischen. Die nächste Generalversammlung wird sich u. a. mit dem Ausweichen der Dampfschiffe und Motorboote gegenüber Regen und Garnen zu beschäftigen haben. Ein Antrag des Badischen Bodenseefischervereins auf Unterstützung der Fischbrutanstalten durch den internationalen Bodenseefischerverband fand geringe Unterstützung. Die nächste Versammlung wird im Februar kommenden Jahres in Romanshorn abgehalten werden.

Praktische Rechtspflege.

RV Schwindt mit Adelsadoption. Häufig findet man in den Zeitungen Anzeigen etwa des Inhalts „Adelsadoption arrangiert schnell...“. Leider lassen viele Leute sich dazu verleiten, auf die Anzeigen anzubeißen. Alle müssen später erkennen, daß sie in ihren Hoffnungen getäuscht und auch noch in ihrem Vermögen geschädigt sind, denn wer sich auf eine solche Anzeige verläßt, dem wird zunächst ein nicht unerheblicher Vorschuß verlangt, der unwiederbringlich verloren ist. Durch die Anzeige wird die Hoffnung erweckt, daß man durch Adoption den Adel erlangen könne. Das ist aber nach unsern Gesetzen nicht möglich. Gemäß § 1758 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhält das Kind den Familiennamen des Annehmenden. Damit erlangt er aber noch nicht den Adel, dieser kann nur vom Landesherren verliehen werden. Wer also von einem Herrn v. Müller an Kindesstatt angenommen wird, heißt nicht auch v. Müller, sondern einfach Müller. Die unbefugte Führung des Adelsprädikats wird nach § 300 Abs 3 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft (bis zu sechs Wochen) bestraft. Das Adelsprädikat „von“ läßt sich durch Annahme an Kindesstatt ebensowenig übertragen wie die Titel Freiherr, Baron, Graf, Prinz, Fürst oder Herzog, überall ist auch bei Annahme an Kindesstatt eine Berechtigung durch den Landesherren erforderlich.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Strasburg (Elsaß), 24. Dez. In dem Prozeß des Kriegsministeriums gegen das „Journal d'Alsace-Lorraine“ wurde heute mittags 1/12 Uhr nach einstündiger Beratung das Urteil verkündet. Darnach wurde der Angeklagte Jung, der den unter Anklage stehenden Artikel verantwortlich gezeichnet hat, zu drei Wochen Haft verurteilt. Außerdem wurde auf Veröffentlichung des Urteils in den „Strasburger Neuesten Nachrichten“, in der „Strasburger Post“ und im „Journal d'Alsace-Lorraine“ erkannt. Gegen Mink wurde das Verfahren abgetrennt und Vertagung ausgesprochen, da der Staatsanwalt im Verlaufe des Plaidoyers erklärt hatte, er werde den Nachweis dafür antreten, daß Mink der „Nippo Nemmi“ sei, mit welchem Pseudonym der Artikel unterschrieben war. Das Urteil gegen Jung wird damit begründet, daß der Angeklagte den Kommandostellen des preussischen Heeres in dem Artikel den Vorwurf ehrloser Gefinnung gemacht habe, da er behauptete, die preussische Heeresverwaltung verwende im Falle eines Krieges die elsaß-lothringischen Soldaten nicht aus rein sachlichen Gründen, sondern nur als Kanonensfutter. Dieser Vorwurf sei sehr gefährlich und trage eine heberische Tendenz. Der Antrag des Staatsanwaltes lautete gegen Jung auf einen Monat und gegen Mink auf sechs Wochen Gefängnis.

Gottesdienste.

25., 26. und 28. Dezember.

Evangelische Stadtgemeinde.

Kollekte. Beim Ausgang aus allen Gottesdiensten wird am ersten Weihnachtstage eine Kollekte für die Anstalten zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder erhoben.

Stadtkirche. 1. Weihnachtstag. 10 Uhr Militärgottesdienst; Militäroberpfarrer Rinderrat Edlmann. — 10 Uhr (mit Abendmahl): Stadtpfarrer Rapp. — 6 Uhr Liturgische Weihnachtsfeier mit Chor- und Soproangehörigen: Stadtvikar Brauß.

2. Weihnachtstag. 10 Uhr Militärgottesdienst; Garnisonvikar Schütz. — 10 Uhr: Oberkirchenrat Mayer.

Sonntag. Militärgottesdienst fällt aus. — 10 Uhr: Stadtpfarrer Kühlewein.

Kleine Kirche. 1. Weihnachtstag. 10 Uhr (mit Abendmahl): Stadtpfarrer Kühlewein.

Sonntag. 10 Uhr: Stadtvikar Brauß. — 6 Uhr: Stadtvikar Müller.

Schloßkirche. 1. Weihnachtstag. 10 Uhr: Hofprediger Fischer. 2. Weihnachtstag. 10 Uhr: Oberkirchenrat Sprenger. Sonntag. 10 Uhr: Hofvikar Brandl.

Johanneskirche. 1. Weihnachtstag. 10 Uhr: Stadtpfarrer Hindenlang. — 10 Uhr (mit Abendmahl): Stadtpfarrer Hesselbacher. — 6 Uhr Liturg. Gottesdienst: Stadtpfarrer Hindenlang.

2. Weihnachtstag. 10 Uhr: Stadtvikar Mayer. — 11 Uhr Kindergottesdienst: Stadtvikar Mayer. — 4 Uhr Kindergottesdienst: Stadtvikar Mayer.

Sonntag. 10 Uhr: Stadtpfarrer Hesselbacher. — Kindergottesdienst fällt aus. — 6 Uhr: Stadtvikar Mayer.

Christuskirche. 1. Weihnachtstag. 10 Uhr (mit Abendmahl): Stadtpfarrer Köhde. — 6 Uhr: Stadtvikar Müller.

2. Weihnachtstag. 10 Uhr: Stadtvikar Müller.

Sonntag. 10 Uhr: Stadtpfarrer Schilling. — 6 Uhr: Stadtvikar Müller.

Gemeindehaus der Weststadt. 1. Weihnachtstag. 10 Uhr (mit Abendmahl): Stadtpfarrer Schilling.

Sonntag. 10 Uhr: Stadtvikar Müller. — 1/12 Uhr Kindergottesdienst: Stadtpfarrer Schilling.

Lutherkirche. 1. Weihnachtstag. 10 Uhr (mit Abendmahl): Stadtpfarrer Weidemeier. — 6 Uhr: Stadtvikar Müller.

2. Weihnachtstag. 10 Uhr: Stadtvikar Müller.

Sonntag. 10 Uhr: Stadtvikar Müller. — 1/12 Uhr: Stadtpfarrer Weidemeier. — 6 Uhr: Stadtvikar Brauß.

Gartenstraße 22. 1. Weihnachtstag. 10 Uhr: Stadtvikar Brauß.

Sonntag. 10 Uhr: Stadtvikar Mayer.

Diakonissenhauskirche. Mittwoch, nachm. 4 Uhr, 1. Liturg. Christfeier: Pfarrer Rab.

Donnerstag, vorm. 10 Uhr, Predigtgottesdienst: Pf. Rab. — Nachm. 4 Uhr, 2. Liturg. Christfeier: Pfarrer Rab.

Freitag, vorm. 10 Uhr, Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Söhler.

Sonntag, vorm. 10 Uhr, Predigtgottesdienst: Pfarrer Rab. — Abends 1/12 Uhr: Hilfsgeistlicher Söhler.

Wittmoos, 31. Dez., abends 1/12 Uhr: Pfarrer Rab.

Karl Friedrich-Gedächtniskirche (Stadtteil Mühlburg). 1. Christfest. 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl: Dekan Eberl. — Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst.

2. Christfest. 10 Uhr Gottesdienst: Stadtvikar Heflig.

Sonntag. 10 Uhr Gottesdienst: Stadtvikar Heflig. — 1/11 Uhr Kindergottesdienst: Stadtvikar Heflig.

Feiertag. 1. Weihnachtstag. 9 Uhr (mit Abendmahl): Stadtvikar Schneider.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

Alte Friedhofskirche, Balhornstraße. 1. Christfest. Vorm. 10 Uhr: Pfarrer Fuchs. — Abendmahlfeier: Nach Schluß des Hauptgottesdienstes. — Weichte 1/10 Uhr.

2. Christfest. Vorm. 10 Uhr: Pfarrer Fuchs. — Sonntags. Vorm. 10 Uhr: Pfarrer Fuchs.

Wochengottesdienste.

Wittmoos den 31. Dezember.

Silvester.

Kollekte. Beim Ausgang aus allen Gottesdiensten wird eine Kollekte erhoben für die kirchliche Armenpflege unserer evangelischen Gemeinde.

Stadtkirche. 6 Uhr: Stadtpfarrer Kühlewein.

Kleine Kirche. 5 Uhr: Stadtvikar Schneider.

Schloßkirche. 6 Uhr (mit Abendmahl): Hofprediger Fischer.

Johanneskirche. 6 Uhr: Stadtpfarrer Hesselbacher. — 8 Uhr: Stadtpfarrer Hindenlang.

Christuskirche. 6 Uhr: Stadtpfarrer Köhde.

Gemeindehaus der Weststadt. 8 Uhr: Stadtpfarrer Schilling.

Lutherkirche. 7 Uhr: Stadtpfarrer Weidemeier.

Gartenstraße 22. 6 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.

Feiertag. 8 Uhr: Stadtvikar Schneider.

Katholische Stadtgemeinde.

25., 26. und 28. Dezember.

St. Stephanuskirche. Donnerstag (Hohes Weihnachtstag): 5 Uhr: feierliche Christmette. — 6 Uhr: Hirtenmesse und Austeilung der hl. Kommunion. — 1/12 Uhr: hl. Messen. — 7 und 1/12 Uhr: hl. Messen. — 1/12 Uhr: Militärgottesdienst mit Predigt. — 1/10 Uhr: Festgottesdienst mit leviertem Hochamt, Predigt, Te Deum und Segen. — 1/12 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 3 Uhr: feierliche Vesper; hierauf Weichtelegenheit für Männer und Jünglinge.

Freitag (St. Stephan, Patron der Stadtkirche): 5 Uhr: Frühmesse. — 6 Uhr: hl. Messe. — 7 Uhr: hl. Messe. — 1/12 Uhr: Militärgottesdienst mit Predigt. — 1/10 Uhr: Festgottesdienst mit leviertem Hochamt, Festpredigt, Te Deum und Segen. — 1/12 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 3 Uhr: feierliche Vesper zu Ehren des hl. Stephanus.

Sonntag: 6 Uhr: Frühmesse. — 6 Uhr: hl. Messe. — 7 Uhr: hl. Messe. — 1/12 Uhr: Militärgottesdienst mit Predigt. — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 1/12 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 3 Uhr: Andacht für die hl. Weihnachtszeit und Kindesfest mit Prozession und Predigt.

Franziskanerkloster (Grenzstraße 7). Freitag (Fest des hl. Stephanus): 8 Uhr: Andacht und Betschere für die Laubstummeln.

Altes St. Vincentiushaus. Donnerstag (Hohes Weihnachtstag): 6 Uhr: Christmette daran anschließend hl. Messe. — 8 Uhr: Predigt und Amt. Die hl. Kommunion wird jeweils nach der Kommunion des Priesters ausgeteilt. — 1/12 Uhr: Vesper.

Freitag (Fest des hl. Stephanus): 1/12 Uhr: hl. Kommunion. — 7 Uhr: hl. Messe. — 8 Uhr: Amt. — 1/12 Uhr: Segensandacht.

St. Peter- und Paulskirche. Donnerstag (Hohes Weihnachtstag): 1/12 Uhr: feierliche Christmette mit Te Deum, hierauf Austeilung der hl. Kommunion. — 1/12 Uhr: hl. Messen. — 7 Uhr: Hirtenamt mit Austeilung der hl. Kommunion. — 1/12 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt (im Städt. Spital). — 1/10 Uhr: Festgottesdienst mit leviertem Amt, Predigt und Segen. — 2 Uhr: feierliche Vesper, hierauf Weichtelegenheit.

Freitag (Fest des hl. Stephanus): 6 Uhr: Weichtelegenheit. — 1/12 Uhr: Frühmesse. — 1/12, 1/12, 1/12 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion. — 1/12 Uhr: deutsche Singmesse. — 1/12 Uhr: deutsche Singmesse (im Städt. Spital). — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Predigt. — 5 Uhr: Festgottesdienst des Kindesfestes mit Predigt und Opfergang (Lichterprozession) der Kinder.

Sonntag: 6 Uhr: Weichtelegenheit. — 1/12 Uhr: Frühmesse. — 1/12, 1/12, 1/12 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion. — 1/12 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt (im Städt. Spital). — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Predigt. — 2 Uhr: Weihnachtsandacht.

Niebraunliche. Donnerstag (Hohes Weihnachtstag): 6 Uhr: feierliche Christmette, hernach Austeilung der hl. Kommunion; 1/12 Uhr: Hirtenmesse mit deutschen Weihnachtsliedern. — 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Predigt, leviertem Hochamt, Te Deum und Segen. — 11 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/12 Uhr: feierliche Vesper mit Segen.

Freitag (Fest des hl. Stephanus): 6 Uhr: Frühmesse. — 8 Uhr: deutsche Singmesse. — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 1/12 Uhr: Weihnachtsandacht.

Sonntag: 6 Uhr: Frühmesse. — 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Amt und Predigt. — 11 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/12 Uhr: Kindheit Jesu-Andacht mit Predigt und Opfergang der Kinder für den Kindheit Jesu-Verein.

St. Nikolauskirche (Mühlburg). Donnerstag (Hohes Weihnachtstag): 1/12 Uhr: feierliche Christmette mit Segen, dann Austeilung der hl. Kommunion und Hirtenmessen. — 9 Uhr: Festgottesdienst mit Hochamt, Predigt, Te Deum und Segen. — 2 Uhr: Weihnachtsandacht mit Segen.

Freitag (Fest des hl. Stephanus): 9 Uhr: Amt mit Predigt.

Sonntag: 9 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt.

St. Bernhardskirche. Donnerstag (Hohes Weihnachtstag): 6 Uhr: Christmette. — 7 Uhr: Hirtenmesse und heilige Messen. — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Predigt, leviertem Hochamt und Segen. — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 1/12 Uhr: feierliche Vesper. — 3 Uhr: Generalabsolution für den 3. Orden. — 5 Uhr: Kindheit Jesufeier mit Predigt und Prozession.

Freitag (Fest des hl. Stephanus): 6 Uhr: Frühmesse. — 7 Uhr: hl. Messe. — 8 Uhr: deutsche Singmesse. — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 1/12 Uhr: Weihnachtsandacht. — 4 Uhr: Versammlung des 3. Ordens mit Predigt und päpstlichem Segen.

Sonntag: 6 Uhr: Frühmesse. — 7 Uhr: hl. Messe. — 8 Uhr: deutsche Singmesse. — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 1/12 Uhr: Weihnachtsandacht.

St. Bonifatiuskirche. Donnerstag (Hohes Weihnachtstag): 1/12 Uhr: feierliche Christmette mit Segen; darnach Hirtenmesse mit deutschem Gesang und hl. Messen; Austeilung der hl. Kommunion. — 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Predigt, feierlichem Hochamt und Segen. — 1/12 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/12 Uhr: feierliche Vesper mit Segen. — 5 Uhr nachm.: Kindheit Jesufeier mit Lichterprozession.

Freitag (Fest des hl. Stephanus): 1/12 Uhr: Frühmesse. — 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 1/12 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/12 Uhr: Vesper.

Sonntag: 1/12 Uhr: Frühmesse. — 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 1/12 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/12 Uhr: Vesper.

Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus. Vom zweiten Weihnachtstage bis Dreikönig fällt der Gottesdienst aus.

St. Michaelskirche (Feiertag). Donnerstag (Hohes Weihnachtstag): 1/12 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion. — 8 Uhr: feierl. Christmette mit Segen darauf Hirtenmesse mit Weihnachtsliedern. — 7 Uhr: hl. Messe. — 1/12 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit feierl. Hochamt, Predigt, Te Deum und Segen. — 1/11 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt (Kindheit Jesu-Kollekte). — 2 Uhr: feierl. Vesper mit Segen; nachher Weichtelegenheit.

Freitag (Fest des hl. Stephanus): 1/12 Uhr: Frühmesse und Austeilung der hl. Kommunion. — 1/12 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit feierl. Hochamt und Predigt. — 1/12 Uhr: Vesper.

Sonntag: 1/12 Uhr: Frühmesse und Austeilung der hl. Kommunion. — 1/12 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Amt und Predigt. — 1/11 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/12 Uhr: Weihnachtsandacht.

St. Josephskirche (Grünwinkel). Donnerstag (Hohes Weihnachtstag): 6 Uhr: Christmette mit Segen. — 7 Uhr: Hirtenmesse mit Austeilung der hl. Kommunion. — 9 Uhr: Hauptgottesdienst, Predigt, Hochamt mit Te Deum und Segen. — 2 Uhr: feierliche Vesper. — 3 Uhr: Weichtelegenheit. — 6 Uhr: Rosenkranz.

Freitag (Fest des hl. Stephanus): 7 Uhr: Frühmesse. — 9 Uhr: Amt. — 2 Uhr: Kindheit Jesu-Feier mit Predigt und Opfergang für die Heidenkinder. — 1/12 Uhr: Rosenkranz.

Sonntag: 6 Uhr: Weichtelegenheit. — 7 Uhr: Frühmesse mit Monatskommunion der Kinder. — 9 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 1/12 Uhr: Christenlehre und Weihnachtsandacht. — 1/12 Uhr: Rosenkranz.

(Alt-)Katholische Stadtgemeinde.

Auferstehungskirche. 1. Weihnachtstag. 8 1/2 Uhr: hl. Messe mit Buhandacht und Spendung der hl. Kommunion. — 10 Uhr Hauptgottesdienst: Geistlicher Rat Bodenstein.

2. Weihnachtstag. Der Gottesdienst fällt wegen auswärtiger Pastoration aus.

Sonntag. 10 Uhr: Geistlicher Rat Bodenstein.

English Church.

Pfründnerhaus, Kaiserplatz.

Services, Prayers and Sermon 11. Holy Com. 12. Also H. C. at 8 a. m. at Sofienstraße 70.

Rev. E. H. Tottenham M. A., Permanent Anglo-American Chaplain.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

(Angewiesen ist der Preis für Sperrsitze 1. Abteilung.)

Donnerstag, 25. Dez. 21. Vorstellung außer Abonnement. „Die Meisterfinger von Nürnberg“ in 3 Akten von N. Wagner. Anfang 5 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. (6 M.)

Freitag, 26. Dez. Nachmittags 2 Uhr. 22. Vorstellung außer Abonnement. Ermäßigte Preise. „Kolberg“, historisches Schauspiel von Heije. Anfang 2 Uhr, Ende 1/12 Uhr. (2 M.)

Abends halb 7 Uhr. Abt. C. 24. Ab.-Vorst. „Undine“, romantische Zauberoper in 4 Akten von Lortzing. Anfang halb 7 Uhr. Ende gegen halb 10 Uhr. (6 M.)

Samstag, 27. Dez. 23. Vorstellung außer Abonnement. Ermäßigte Preise. „Der König brüdt der Schuß“, Märchenstück in 6 Bildern von Josefa Weh, Musik von Bogumil Zelcer. Anfang 1/12 Uhr, Ende 7 Uhr. (2 M.)

Sonntag, 28. Dez. Nachmittags 2 Uhr. 24. Vorstellung außer Abonnement. Ermäßigte Preise. „Im weißen Rössl“, Lustspiel in 3 Akten von Kadelburg und Blumenthal. Anfang 2 Uhr, Ende 1/12 Uhr. (2 M.)

Abends halb 7 Uhr. Abt. C. 25. Ab.-Vorst. „Der Rosenkavalier“, Komödie für Musik in 3 Akten von Richard Strauß. Anfang halb 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (6 M.)

Verantwortlich für die Redaktion:

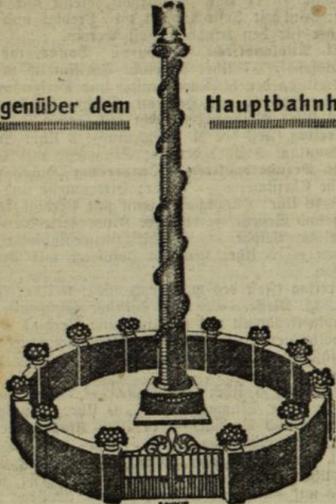
Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Neu eröffnet:

gegenüber dem Hauptbahnhof



„Reichshof“
KARLSRUHE
Café, Restaurant und Bierhalle.

Telephon: Nr. 700 Theodor Behrend.

Cannes Hotel du Parc
(früher Château des Tours, Villa Vallombrosa),
M. Ellmer. F 567

Eugen von Steffelin
Großh. Bad. Hofspediteur
Karlsruhe i. B. F 824

Kontor im Hauptbahnhof Amtliche Abholung und Zuführung von Eilgütern
(Neue Eilguthalle) Telephon 602

Kontor im Güterbahnhof Amtliche Abholung und Zuführung von Frachtgütern
(Frachtguthalle) Telephon 2 und 432

Kontor Baumeisterstr. 48 Möbeltransport, Verpackung, Lagerung
(frühere Bahnhofstraße) Telephon 61 und 261 Kohlen Brennholz

Im Interesse einer glatten Geschäftsabwicklung bitte ich, genau auf die betreffenden Kontore und Telephone achten zu wollen.

BAUGENEHMIGUNGEN
Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.
Verpflichtungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Kartdruck verboten.)

Amte Karlsruhe.
Karlsruhe Stadt. Wilhelm Verthe, Schützenstr. 52, Bauveränderung. Deutsche Waffen- u. Munitionsfabrik, Ramin, Gartenstadt, 10, Häusergruppe. Genossenschaft der badenbäuerlichen Schwelern, Angartenstr. 42, Bauveränderung. Friedr. Hoepfer, Werderstr. 21, Bauveränderung. Fr. Helm, Karzer, Mühlentw. 34, Bauveränderung. Theodor Kischlich, Poststr. 1, Wohnhaus. Heinz Koch, Sändelstr., Wohnhaus. Ferdinand Lang, Singentw. 1, Wohnhaus. Karl Linder, Wm., Rosasbänke 7, Bauveränderung. Heinz Reff, Voelchstr. 26, Bauveränderung. Georg Paul, Marienstr. 33, Bauveränderung. Bened. Pfisterer, Pfalzstr., Wohnhaus. Brauerei A. Prütz, Schützenstr. 2, Bauveränderung. Max Rüb, Kirchweierstr. 13, Bauveränderung. Geinr. Sauer, Jähringerstr. 3, Bauveränderung. Adolf Schummann, Kaiserstr. 50, Magazinsgebäude. Brauerei R. Schenck, Wilhelmstr. 69, Bauveränderung. Karoline Schröder, Poststr., Wohnhaus. Julius Stöbe, Schützenstr. 38, Bauveränderung. Karlsruhe Land. Blantenloch, Leopold Hildebrand, Schenker mit Schuppen. Hagsfeld, Fritz u. Emma Kempermann, Sägewerk. L. Neurent. Wilhelm Stober, Gewächshäuser mit Schuppen.

Amte Baden-Baden.
Baden-Baden. Camill Dreiner, Hotel Stefanie, Bauveränderung. Alois Dietrich, Gr. Dollenstr., Wohnhausneubau. Andreas Vogel, Deglerstr., Bauveränderung. Lichtental. Joh. Baptist Groß, Wohnhausneubau. Kath. Kirchengemeinde, Neubau eines Pfarrhauses. Lichtental-Oberneuren. Julius Ludwig, Bauveränderung. Döb. Gemeinde Schulhausneubau.

Amte Bühl.
Altshweier. Franz Bitter, Oekonomiegäude. Bühlertal. Anton Schmid, Landwirt, Wohnungsbau. Greftern. Karl Gies, Landwirt, Backfische. Kappelwinden. Albert Burtard, Landwirt, Oekonomiegäude. Lauf. Karl Düger, Landwirt, Oekonomiegäude. Oberwasser. Dionys Schlueder, Wohngebäude. Otterdweier. Max Königer, Wohnhaus. Schwarzach. August Weisbrod, Landwirt, Werkstätte. Barnhald. Fritz Wätsch, Landwirt, Wohnhaus.

Rheiner Maschinen-Fabrik

Windhoff & Co.
Rheine i. W. D.977

Transmissionen
in bestbewährten, modernen
:- Spezialkonstruktionen :-

Verkaufsbureaus für Südwestdeutschland in:
Frankfurt a. M. / Freiburg i. B. / Karlsruhe i. B.

Joseph Liebmann, Karlsruhe
Telephon 75. F.848

| Dividende 1912 | Freibleibend | Käufer | Verkäufer |
|----------------|--|------------|-----------|
| 5% | Wahr. Brauhaus, Pforzheim | Aktien 80% | 83% |
| 2% | Aktien-Brauerei Altenburg, Sinsheim, Baden-Baden | " 48% | 53% |
| 3% | Eßlinger Brauerei, Eßlingen | " 42% | 44% |
| 2% | Union-Brauerei, Karlsruhe | " 48% | 54% |
| 4% | Aktien-Brauerei Zabn, Wöblingen | " 59% | 62% |

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag in Karlsruhe

Soeben erschienen:

Beiträge
zur
Hydrographie des Grossherzogtums Baden

Herausgegeben von dem
Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie

Fünfte Hefte

Inhalt:
Entwurf der Renckkorrektur abwärts Erlach und der Malwaldkultur
Denkschrift 1909

Preis Mark 10.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. direkt v. Verlag

Bekanntmachung.
Von den Schuldverschreibungen des 3% igen Eisenbahnanlehens von 1896 sind planmäßig auf 1. August 1914 je 21 Stück zu 5000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 M. im Gesamtbetrag von 189 000 M. heimzugahlen. R.741
Die Auslösung der Schuldverschreibungen wird
Samstag den 3. Januar 1914, vormittags 10 Uhr,
in unserem Beziehungszimmer Nr. 133 öffentlich vorgenommen.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1913.
Großh. Staatsschuldenverwaltung.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit
Effiziente Zustellung einer Klage.
R.726.2. Mosbach. Der Tagelöhner Wilhelm Schnorr in Mosbach, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Rheidl in Mosbach, klagt gegen seine Ehefrau Hilba Schnorr geb. Alce, zurzeit an unbekanntem Orten, auf Grund des § 1567 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 BGB, mit dem Antrag, Urteil dahin zu erlassen: Die zwischen den Streittheilen am 17. Mai 1907 in Mosbach geschlossene Ehe wird aus Verhältnissen der Verklagten geschieden.
Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mosbach auf
Dienstag den 17. Febr. 1914, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwält als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Mosbach, 22. Dez. 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Konkursverfahren.
R.735. Durlach. Termin zur Prüfung der im Konkurs über das Vermögen des

dem Gerichte anzumelden.
Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin vor dem Amtsgericht Pfullendorf auf
Donnerstag, 22. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr,
bestimmt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Januar 1914 Anzeige zu machen.
Pfullendorf, 22. Dez. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

R.745. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Weil in Pforzheim ist Termin zur Annahme der Schlußrechnung bestimmt auf
Mittwoch den 7. Januar 1914, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor Großh. Amtsgericht hier, 2. Stod, Zimmer Nr. 19.
Die Gebühren und Auslagen des Verwalters wurden vom Gericht auf 972 M. 75 Pf. festgesetzt.
Pforzheim, 5. Dez. 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A 4.

R.743. Mannheim. Über das Vermögen der Anna Glaser Witwe, geb. Hafner in Mannheim, P 2, 3a, Inhaberin der Firma Alfred Glaser in Mannheim, wurde heute nachmittags 4 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter wurde ernannt: Herr Rechtsanwält Dr. Stadeler hier.
Konkursforderungen sind bis zum 20. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Samstag den 17. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 31. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Abt. 3, 2. Stod, Zimmer Nr. 113, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Januar 1914 Anzeige zu machen.
Mannheim, 22. Dez. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 2.

R.744. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Müller jun., ehemals Inhabers einer Schuhwarenhandlung in Mannheim, ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin bestimmt auf
Freitag den 16. Januar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr,
2. Stod, Zimmer 111.
Mannheim, 22. Dez. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 7.

R.746. Pfullendorf. Über das Vermögen des Landwirts Johann Thum in Ellenfurt, Gemeinde Heiligenberg, ist heute am 22. Dezember 1913, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden, da der Gemeinschuldner zahlungsunfähig geworden ist und Antrag auf Konkursöffnung gestellt hat.
Ortsgerichtsmittglied Karl Schmid in Pfullendorf ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 14. Januar 1914 bei

R.747. Stodach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Johann Baptist Schäfer auf Weßelsterhöfe wurde mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse eingestellt.
Stodach, 22. Dez. 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
R.734.2. Durlach. Die Heinrich Gilbert Ehefrau Sofie geb. Hauswirth in Weingarten hat beantragt, den verschollenen Tagelöhner Heinrich Gilbert (Gilbert) geboren am 1. Februar 1848 in Weingarten, zuletzt wohnhaft in Weingarten, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Dienstag den 14. Juli 1914, vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 25, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Durlach, 18. Dez. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

verschiedene Bekanntmachungen.
Hochbauarbeiten für ein neues Wärfertwohngebäude in Hainstadt bei Ruchan nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- und Maurerarbeiten, Steinhauer-, Zimmer-, Klempner-, Dachdeckerarbeiten (Widerstandszugleistebedeckung), Gipser-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Länger-, Tapezier- u. Pfistererarbeiten und Malerarbeiten. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsauszüge auf unserm Hochbauamt und in dem Dienstzimmer der Bauinspektoren Wallbüren zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsbrände. Kein Verband nach auswärts. Angebote, hergeschlossenen, postfrei mit der Aufschrift „Wärfertwohngebäude“, bis längstens 5. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
R.738
Eberbach, 20. Dez. 1913.
Großh. Bauinspektion.